



Hochschule für angewandte  
Wissenschaften (FH)

University of Applied Sciences

# Diploma Supplement

---

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

### 1.1 Familienname / 1.2 Vorname

**Mustermann, Hans**

### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

**23.6.1974, Musterhausen**

### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

**8729**

## 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

**Bachelor of Arts (B.A.)**

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

**entfällt**

### 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

**Betriebswirtschaftslehre mit den Spezialisierungen:**

- **Financial Risk Management**
- **Jahresabschluss**
- **Konsumgütermarketing**
- **B2B-Management**
- **Controlling**
- **Betriebliches Rechnungswesen**
- **Steuern und Wirtschaftsprüfung**
- **Veränderungsmanagement**
- **Logistikmanagement**
- **Wirtschaftsrecht**
- **Personalmanagement**
- **Hotelmanagement**
- **Destinationsmanagement**

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

**Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)**

Status (Typ / Trägerschaft )

**Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft**

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

**Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)**

Status (Typ / Trägerschaft )

**Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft**

### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

**Deutsch und Englisch**

## 3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

### 3.1 Ebene der Qualifikation

**graduiert, erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit**

### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

**3,5 Jahre mit 7 Semestern**

### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

**Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:**

- **allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
- **fachgebundene Hochschulreife**
- **Fachhochschulreife**
- **Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung**
- **eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung**

#### 4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

##### 4.1 Studienform

**Vollzeit, Präsenzstudium**

##### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der akkreditierte Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" verfolgt das Ziel, den Absolventen und Absolventinnen spezifische fachliche Kompetenzen der Betriebswirtschaft zu vermitteln, die geeignet sind, das Management von Unternehmen ganzheitlich und in den einzelnen Geschäftsbereichen aktiv, eigenständig, praxis- und lösungsorientiert zu unterstützen. Um diese Aufgabenstellung erfolgreich meistern zu können, nimmt neben der Vermittlung von Fachkompetenzen die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken) sowie Sprachkenntnissen (inkl. interkultureller Kompetenzen) breiten Raum ein. Mit diesem Studium hat der Absolvent die Grundlagen gelegt, um nach kurzer Zeit der Erfahrung in der beruflichen Praxis den Zugang zu allen Managementaufgaben in Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen zu erhalten.

Der Absolvent/ die Absolventin hat ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen seines Lerngebietes nachgewiesen. Er/ sie verfügt über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden seines Studienprogramms und ist in der Lage, sein Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.

Im Einzelnen hat der Absolvent/ die Absolventin folgende Kompetenzen erworben:

##### Instrumentale Kompetenz:

Sein/ ihr Wissen und Verstehen auf die Tätigkeit in allen Bereichen der Führung, Steuerung und Gestaltung von Unternehmen und einzelnen Prozessen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

##### Systemisch betriebswirtschaftliche Kompetenzen:

- relevante, auf die Betriebswirtschaft bezogene Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren
- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
- selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

##### Financial Risk Management:

Der Absolvent/ die Absolventin ist in der Lage, Anleihen hinsichtlich ihres Present Value und Future Value zu beurteilen und die optimale Haltedauer (Duration) zu ermitteln. Der Wert von Options- und Wandelanleihen kann bestimmt werden. Vertiefte Kenntnisse über moderne Finanzierungsformen und -instrumente von Großunternehmen und die Möglichkeiten zur Absicherung gegen Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken mit Hilfe von Forwards, Futures, Swaps und Optionen sind vorhanden.

Anlageentscheidungen (Finanz- und Sachanlageentscheidungen) unter Unsicherheit können aufgrund der erlangten Methodenkompetenz (Dominanzprinzip, Sensitivanalyse, Portefeuille-Theorie) als Einzel- und Programmentscheidung getroffen werden. Dabei steht die Risikoreduktion durch Risikodiversifikation im Vordergrund.

Der Absolvent/ die Absolventin verfügt weiterhin über das notwendige Wissen, wirtschaftliche, zeitlich bedingte und politische Risiken im Außenhandel durch staatliche Exportgarantien und -bürgschaften zu verringern sowie durch die Anwendung bankenüblicher Dienstleistungen sowie Factoring und Forfaitierung zu vermeiden. Er/ sie verfügt über die fachlichen und methodischen Kompetenzen, Wechselkursänderungsrisiken durch Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenterminkontrakte zu reduzieren bzw. vollständig zu hedgen.

##### Jahresabschluss:

Der Absolvent/ die Absolventin ist in der Lage, den Einzelabschluss eines Unternehmens auch unter Berücksichtigung komplizierter Sachverhalte aufzustellen und dabei bilanzpolitische Zielstellungen umzusetzen. Er/ sie kennt das grundsätzliche

Vorgehen, um aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Unternehmen einen Konzernabschluss abzuleiten. Er/ sie kennt die Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Vorschriften und den internationalen Rechnungslegungssystemen und versteht es, einen IFRS-Abschluss aufzustellen.

Der Absolvent/ die Absolventin besitzt Fachkompetenz hinsichtlich der Begriffe und Ansatz- und Bewertungsvorschriften. Er/ sie kann Zusammenhänge zwischen den Teilen des externen Rechnungswesens sowie zwischen nationaler und internationaler Rechnungslegung herstellen. Der Absolvent/ die Absolventin besitzt umfassende Kompetenz hinsichtlich der Anwendung sinnvoller Vorgehensweisen und der Nutzung der Ansatz- und Bewertungsmethoden, um unterschiedliche Jahresabschlüsse aufzustellen.

#### **Konsumgütermarketing:**

Der Absolvent/ die Absolventin verfügt über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Markenführung (Grundlagen des Markenmanagements, Zielsysteme, Markenidentität, Markenpositionierung, Branding, Markenstrategien, Markendehnung, Markenallianzen, Markenführung) sowie Gestaltung und Wahrnehmung von Werbung (psychologische Aspekte der Werbewirkung, Werbegestaltung, Formen, Werbeerfolgskontrolle).

Der Absolvent/ die Absolventin hat mittels kleinerer Fallstudien gelernt, Probleme des Konsumgütermarketings selbständig zu lösen. Er/ sie kann im Team an einer Lösung arbeiten und ihre Lösungen im Plenum präsentieren.

#### **B2B-Management:**

Aufbauend auf den Grundlagen des B2B-Marketings werden weiterführende Theorien zum Käuferverhalten, der strategischen Planung sowie dem operativen und internationalen Marketing vermittelt.

Der Absolvent/ die Absolventin kann unter Anwendung des strategischen und operativen Instrumentariums sowohl eine Absatz- als auch eine Beschaffungskonzeption entwickeln und dabei die Besonderheiten des B2B-Managements berücksichtigen. Er/ sie ist befähigt SAP/R3 zu Analyse Zwecken zu verwenden.

#### **Controlling:**

Der Absolvent/ die Absolventin verfügt über grundlegende Kenntnisse des Controllings. Er/ sie ist in die Lage versetzt, Budgets zu erstellen, Abweichungsanalysen durchzuführen, entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, ein Controllingssystem in einem Klein- und Mittelständischen Unternehmen aufzubauen und mit Instrumenten des ökologischen Controlling umzugehen.

Er/ sie hat gelernt die Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg zu erkennen und zu formulieren, ganzheitliche betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und mit komplexen Entscheidungssituationen unter Unsicherheit umzugehen, Ziele und Strategien in einem ökonomisch-ökologischen Umfeld festzulegen und umzusetzen, die Übersicht und den Durchblick in schwierigen Situationen zu behalten, effiziente Kommunikation durch Visualisierung zu üben, Grundlagen des Marketing anzuwenden, Kosten-, Erfolgs-, Planungs- und Kontrollrechnungen sowie Produktkalkulationen durchzuführen, bereichsübergreifend zu denken und zu handeln, Problemstrukturierungs- und Problemlösungsfähigkeiten zu entwickeln, betriebswirtschaftliches Zahlenmaterial in praxisbezogene Erkenntnisse und Entscheidungen umzusetzen und Entscheidungen im Team und unter Einsatz von PC-gestützten Planungsmodellen zu finden.

#### **Betriebliches Rechnungswesen:**

Der Absolvent/ die Absolventin ist selbständig in der Lage

- die für die wirtschaftliche Arbeit und Führung erforderlichen Daten zu Erlösen, Leistungen, Kosten, Deckungsbeiträgen und Betriebserfolg zu ermitteln und zu nutzen
- unter Anwendung der Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung, die Erlösrechnung, die Bestandsrechnung für fertige und unfertige Leistungen, innerbetriebliche Kosten- und Leistungsrechnung sowie Äquivalenzzahlenrechnung durchzuführen sowie
- die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung als Voll- und Teilkostenrechnung sicherzustellen

- Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung, Planung, Kontrolle und Analyse von Kosten, Deckungsbeiträgen und Betriebserfolg, Stundensatzkostenrechnung, Prozesskostenrechnung, Zielkostenrechnung und -management zu konzipieren, zu implementieren und zu realisieren.

**Steuern und Wirtschaftsprüfung:**

Der Absolvent/ die Absolventin ist aufgrund umfangreicher Kenntnisse zum internationalen Steuerrecht, dem nationalen Außensteuerrecht und dem Recht der Doppelbesteuerungsabkommen in der Lage, auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts praktisch und theoretisch zu arbeiten. Darüber hinaus werden die gesetzlichen und berufsrechtlichen Grundlagen und Regelungen der Wirtschaftsprüfung beherrscht.

**Veränderungsmanagement:**

Der Absolvent/ die Absolventin hat sich praktisches Wissen und anwendungsorientierte Fähigkeiten angeeignet. Er/ sie kennt die theoretischen Grundlagen der modernen Organisationsentwicklung (Promotorenmanagement, Informationsmanagement, Eisbergmanagement, Partizipationsmanagement, Prozessmanagement, Konfliktmanagement) als mitarbeiterorientierten Ansatz des Veränderungsmanagements und kann unter Ausnutzung ausgewählter Tools betriebliche Veränderungsprozesse ergebnisorientiert steuern.

Er/ sie ist in der Lage, ausgewählte Techniken (z.B. SWOT-Analyse, Wechselwirkungsanalyse, Workshop, Interview, Kommunikation) zur Steuerung von Veränderungsprozessen anzuwenden.

**Logistikmanagement:**

Der Absolvent/ die Absolventin kennt die wirtschaftlich orientierte Analyse, Planung, Steuerung und Kontrolle der Querschnittsfunktion Logistik sowie die mit diesen Funktionen verknüpften Bereiche.

Er/ sie verfügt über Kenntnisse hinsichtlich der Klassifikationen von Beschaffungsobjekten, dem operativen Beschaffungsprozess, den Verfahren der Bedarfsermittlung, der Mittelwertbildung und der exponentiellen Glättung. Er/ sie kann die Verfahren der Bestellplanung sowie des Lager- und Bestandsmanagements anwenden.

Er/ sie besitzt Methodenkompetenz hinsichtlich der Mengenplanung, Kapazitäts- und Terminplanung, Auftragsfreigabe, Auftragsüberwachung sowie der Typisierung der Produktion. Er/ sie kann Konzepte der Produktionsplanung und -steuerung erarbeiten und umsetzen. Er/ sie verfügt über praktische Erfahrungen bei der Anwendung von SAP/R3.

Er/ sie wird damit den Anforderungen gerecht, die heute an Mitarbeiter produzierender Unternehmen gestellt werden.

**Wirtschaftsrecht:**

Der Absolvent/ die Absolventin ist in der Lage, die für die Gebiete Verbraucherschutz- und Kapitalmarktrecht, Arbeitnehmermitbestimmung, Internetrecht und Marketingrecht notwendigen Gesetze und Vorschriften zu finden und im Zusammenhang mit den von der Rechtsprechung und Lehre entwickelten Grundsätzen am praktischen Fall anzuwenden. Er/ sie hat die dafür notwendige fachliche und methodische Kompetenz entwickelt.

**Personalmanagement:**

Die Absolventin/ der Absolvent kennt die verschiedenen Tätigkeitsfelder des Personalmanagements, angefangen von der Personalplanung und der Personalbeschaffung über Personaleinsatz und Personalführung bis hin zur Personalverwaltung und zum Personalabbau. Sowohl die verhaltensorientierten Komponenten (z.B. psychologische Grundlagen) als auch die kaufmännischen Aspekte (Entgelt, Personalkosten, Personalcontrolling) und aktuellen Entwicklungen in der Praxis fanden in der Ausbildung Beachtung. Der Absolvent/ die Absolventin kann einzelne Techniken und Instrumente einsetzen, um die Aufgabenstellungen, die in den verschiedenen Bereichen anfallen, zu bearbeiten. Er/ sie ist in der Lage, Aufgaben und Probleme der Personalarbeit zu beschreiben und zu erklären sowie Lösungsansätze dafür zu

entwerfen.

**Hotelmanagement:**

Der Absolvent kennt die Strukturen und Entwicklungen des Hotelmarktes und weiß diese einzuordnen und darauf zu reagieren. Er ist vertraut mit dem Prozess der strategischen Planung und der damit zusammenhängenden Bedeutung der Positionierung für die Hotellerie. Er kennt die entsprechenden Marketinginstrumente und weiß diese im Rahmen der operativen Planung effektiv einzusetzen. Durch die Kenntnis der in der Hotellerie spezifischen Kennzahlen und Kostenstrukturen, ist er in der Lage ein Haus zu analysieren und zu bewerten und entsprechende Lösungsansätze zu generieren. Kalkulationsmodelle im Rahmen von Beherbergungs- und Bewirtschaftungsleistungen zur optimalen Preisfindung sind ihm ebenso vertraut wie das Instrument des Yield Managements zur effektiven Steuerung der Kapazitäten.

Der Absolvent ist mit dem Umgang der gängigen Reservierungssysteme vertraut und kennt die für die Hotellerie dazugehörigen Standards. Durch die Anwendung von Fallstudien und hotelspezifischen Projekten ist der Absolvent in der Lage nicht nur sein Problembewusstsein zu stärken und Lösungsansätze zu generieren sondern seine sozialen Kompetenzen, Teamorientierung und Kommunikationskenntnisse weiterzuentwickeln.

**Destinationsmanagement:**

Der Absolvent hat das Destinationsmanagement vor allem aus der Incoming-Sicht kennen gelernt. Als zentrale Arbeitsschwerpunkte wurden moderne Rechts- und Organisationsformen sowie konzeptionelle Rahmenbedingungen (Leitbilder, Marketingkonzepte, Aktionspläne) vermittelt. Auf Grund der angewandten Fallbeispiele, die sich sowohl auf bundesdeutsche als auch auf ausländische Destinationen (Bundesstaaten bzw. Länder, Regionen, (Groß-) Städte und Erholungsorte) bezogen, ist der Absolvent in der Lage, selbst Lösungsansätze zu erarbeiten.

Der Absolvent kennt außerdem den Zusammenhang zwischen Tourismus und Gesundheit sowie die Bedeutung des Kur- und Bäderwesens. Darüber hinaus können die Absolventen den gesundheitstouristischen Markt mit seinem Angebot, seinen Nachfragern und seinen Einflussfaktoren differenzieren. Der Absolvent beschäftigte sich mit gesundheitstouristischen Managementaspekten und ist sich über die Erfolgsfaktoren im Wellness-Sektor bewusst.

Weiterhin sind die Absolventen mit der Freizeitbranche innerhalb des Tourismus vertraut und können die Besonderheiten auf der Angebots- und Nachfrageseite beurteilen. Aufgrund von angewandten nationalen und internationalen Beispielen hat der Absolvent ausgewählte Aspekte des Freizeitmanagements und -marketings kennengelernt und weiß diese in der Praxis umzusetzen. Die ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Auswirkungen des Tourismus in Zielgebieten rundeten die Betrachtungsweise ab, wobei der Absolvent vor allem auf nachhaltige Lösungsansätze geschult wurde.

**Im Studiengang finden folgende Prüfungsformen Anwendung: Klausur (Wissensüberprüfung), Hausarbeit (Wissensanwendung, wissenschaftliches Arbeiten), Referat (Wissenspräsentation, kommunikative Kompetenz), Bachelorarbeit (wissenschaftliches Arbeiten), Kolloquium (wissenschaftliche Disputation der Bachelorarbeit).**

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Erbrachte Leistungen Courses Taken	Note Grade	Bewertung Performance Appraisal	ECTS-Punkte ECTS-Credits	ECTS-Note ECTS-Grade
Grundlagen BWL Fundamentals Business Administration	3	befriedigend	10	*
Wirtschaftsmathematik Business Mathematics	2,1	gut	5	*
Wirtschaftsrecht Business Law	3,3	befriedigend	5	*
Buchführung Financial Accounting	2,6	befriedigend	5	*

<b>Marketing</b> Marketing	1,7	gut	5	*
<b>Statistik</b> Statistics	3,3	befriedigend	5	*
<b>EDV-Anwendungen</b> Computer Applications	3,4	befriedigend	9	*
<b>Basiswissen VWL</b> Principles of Economics	2,3	gut	6	*
<b>Steuern</b> Taxation	2,4	gut	5	*
<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b> Cost Accounting	3,6	ausreichend	5	*
<b>Recht und Bilanzen</b> Law and Balance Sheets	2,7	befriedigend	5	*
<b>Unternehmensfinanzierung</b> Business Finance	2,2	gut	5	*
<b>Logistikmanagement</b> Logistic Management	1	sehr gut	5	*
<b>Human Resource Management</b> Human Resource Management	1,4	sehr gut	5	*
<b>Unternehmenssteuerung</b> Corporate Management	1,6	gut	5	*
<b>Business English I</b> Business English I	1,9	gut	5	*
<b>Auslands- und Praxissemester</b> Work Placement or Study Abroad	3,8	ausreichend		*
<b>Business English II</b> Business English II	2,6	befriedigend	5	*
<b>VWL</b> Economics	3,1	befriedigend	5	*
<b>TWA</b> Techniques and Methods of Scientific Work	3,4	befriedigend	5	*
<b>Projektstudium</b> Project Studies	3,1	befriedigend	5	*
<b>Wahlpflichtfach</b> Compulsory Elective Course	3	befriedigend	5	*
<b>Business English III</b> Business English III	1,5	sehr gut	5	*
<b>Berufsfeldorientierung: Jahresabschluss</b> Professional Field Orientation: Financial Statements	1,3	sehr gut		*
<b>Berufsfeldorientierung: Betriebliches Rechnungswesen</b> Professional Field Orientation: Management Accounting	3,8	ausreichend		*
<b>Berufsfeldorientierung: Wirtschaftsrecht</b> Professional Field Orientation: Business Law	3,4	befriedigend		*
<b>Berufsfeldorientierung: Controlling</b> Professional Field Orientation: Controlling	2,8	befriedigend		*
<b>Berufsfeldorientierung: Financial Risk Management</b> Professional Field Orientation: Financial Risk Management	3,4	befriedigend		*
<b>Berufsfeldorientierung: B2B-Management</b> Professional Field Orientation: B2B	1,7	gut		*
<b>Berufsfeldorientierung: Konsumgütermarketing</b> Professional Field Orientation: Consumer Goods Marketing	1,5	sehr gut		*
<b>Berufsfeldorientierung: Personalmanagement</b> Professional Field Orientation: Personnel Management	3,7	ausreichend		*
<b>Berufsfeldorientierung: Veränderungsmanagement</b> Professional Field Orientation: Change Management	3,1	befriedigend		*
<b>Berufsfeldorientierung: Logistikmanagement</b> Professional Field Orientation: Logistic Management	1,8	gut		*

Berufsfeldorientierung: Steuern und Wirtschaftsprüfung Professional Field Orientation: Taxation and Auditing	1,4	sehr gut		*
Berufsfeldorientierung: Hotelmanagement Professional Field Orientation: Hotel Management	1,7	gut		*
Berufsfeldorientierung: Destinationsmanagement !!! (Eintrag: pordnr=37103 sprache='en' fehlt in Tabelle pords) !!!	2	gut		*
Praktikum Work Placement	3,8	ausreichend	17	*
Kolloquium Colloquium	1,1	sehr gut	1	*
Bachelorarbeit Bachelor Thesis	3,1	befriedigend	12	*

Thema: Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit in deutsch

Theme:

Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit in englisch, soweit vorhanden

\* Wegen geringer Fallzahl nicht berechnet.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note HS Harz Grade	Prädikat Performance appraisal
1,0 - 1,3	Sehr gut Very good
1,7 - 2,0 - 2,3	Gut Good
2,7 - 3,0 - 3,3	Befriedigend Satisfactory
3,7 - 4,0	Ausreichend Sufficient
5,0	Nicht ausreichend Non-sufficient/Fail

**Die Berechnung der ECTS-Note erfolgt für eine Prüfungskohorte von drei zurückliegenden Semestern. Die ECTS-Note wird ab einer Anzahl von 20 Prüfungsereignissen in der Prüfungskohorte ermittelt.**

vgl. hierzu Punkt 8.6

#### 4.5 Gesamtnote

**2,2 (gut)**

**ECTS-Note: C**

### 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

**Der Absolvent/die Absolventin hat die Fähigkeit erlangt, sein Wissen in Programmen auf Master-Ebene zu vertiefen. Ihm kann auf Grund der umfangreichen betriebswirtschaftlichen Basisausbildung und der weiter führenden Spezialisierung in den Berufsfeldorientierungen der Zugang zu allen MBA-Studiengängen empfohlen werden.**

#### 5.2 Beruflicher Status

**entfällt**



## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

**Es wurden zusätzliche Leistungen erbracht.**

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

**www.hs-harz.de  
+49 3943 659 200**

## 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

**Urkunde über die Verleihung des Grades vom 17.02.2014  
Prüfungszeugnis vom 17.02.2014  
Transcript of Records vom 17.02.2014**

**Datum der Zertifizierung: 17.02.2014**

---

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Siegel der Hochschule

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „Länge“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

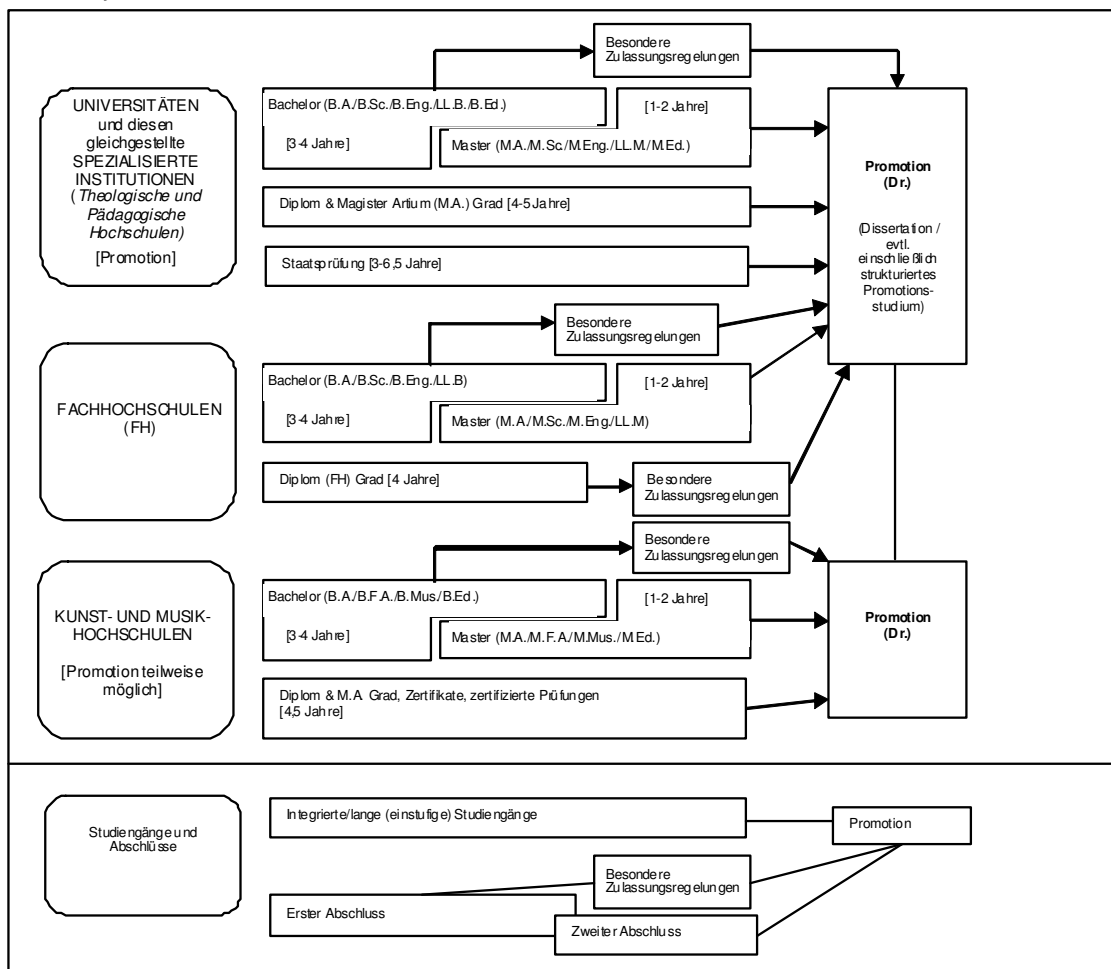
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>4</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>5</sup>

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



## 8.2 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbedingte Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahlstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur „Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland““ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.